

Wahlbekanntmachung der Wahlleitung für die Samtgemeindewahl der Samtgemeinde Bevensen-Ebstorf

Die Niedersächsische Landesregierung hat durch Verordnung vom 31.10.2021 den Termin für die Gemeinde- und Kreiswahlen auf den **12. September 2021 in der Zeit von 8:00 bis 18:00 Uhr** festgesetzt.

Gemäß des § 16 des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes (NKWG) wird Folgendes bekannt gegeben:

A. Samtgemeindewahl

1. Für den Rat der Samtgemeinde Bevensen-Ebstorf sind 36 Mitglieder zu wählen.
2. Die Wahl wird in zwei Wahlbereichen durchgeführt.

Wahlbereich I – Ebstorf

bestehend aus dem Klosterflecken Ebstorf sowie den Gemeinden Hanstedt, Natendorf, Schwienau und Wriedel.

Wahlbereich II – Bevensen

bestehend aus der Stadt Bad Bevensen sowie den Gemeinden Altenmedingen, Barum, Emmendorf, Himbergen, Jelmstorf, Römstedt und Weste.

3. Höchstzahl der auf einem Wahlvorschlag zu nennenden Bewerber/innen

Die **Höchstzahl der auf einem Wahlvorschlag je Wahlbereich zu nennenden Bewerberinnen und Bewerber beträgt 21**. Die Reihenfolge der Bewerberinnen und Bewerber muss aus dem Wahlvorschlag ersichtlich sein. Der Wahlvorschlag einer Einzelperson (Einzelwahlvorschlag) darf den Namen nur einer wählbaren Bewerberin oder eines wählbaren Bewerbers (Einzelbewerberin oder Einzelbewerber) enthalten. Jeder Wahlvorschlag gilt nur für die Wahl in einem Wahlbereich.

4. Unterschriften für Wahlvorschläge

Jeder Wahlvorschlag muss von dem für das Wahlgebiet zuständigen Parteiorgan, von drei Wahlberechtigten der Wählergruppe oder von der wahlberechtigten Einzelperson unterzeichnet sein.

Sofern die Voraussetzungen des § 21 Abs. 10 NKWG nicht vorliegen, muss jeder Wahlvorschlag für die Samtgemeindewahl von mindestens **30 Wahlberechtigten des Wahlbereichs** persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. Eine wahlberechtigte Person darf für jede Wahl nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen; die Samtgemeinde hat die Wahlberechtigung zu bestätigen. Die Wahlberechtigung muss im Zeitpunkt der Unterzeichnung gegeben sein und ist bei der Einreichung des Wahlvorschlags nachzuweisen. Hat jemand für eine Wahl mehr als einen Wahlvorschlag unterzeichnet, so sind dessen Unterschriften auf Wahlvorschlägen ungültig, die bei der Samtgemeinde nach der ersten Bestätigung der Wahlberechtigung zu prüfen sind (§ 21 Abs. 9 NKWG). Die Unterschriften sind auf amtlichen Formblättern zu erbringen, die bei mir angefordert werden können.

Hiervon ausgenommen sind gemäß § 21 Abs. 10 NKWG die folgenden Parteien, Wählergruppen und Einzelwahlvorschläge:

- Christlich Demokratische Union Deutschlands in Niedersachsen (CDU)
- Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)
- BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)
- Freie Demokratische Partei (FDP)
- DIE LINKE. Niedersachsen (Die LINKE)
- Alternative für Deutschland (AfD)
- Wählergemeinschaft Bad Bevensen (WBB)
- Wählergemeinschaft KEINE A 39-Liste Zukunft (KEINE A39)

- UnabhängigeWG SG Bevensen-Ebstorf (UWG-SG)
- Wählergruppe Bürger für Bad Bevensen/SG Bevensen-Ebstorf (BfB)
- Freie Bürgerliste Altes Amt Ebstorf (FBAAE)

B. Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

Unter Hinweis auf § 16 NKWG fordere ich hiermit auf, Wahlvorschläge für die am 12.09.2021 stattfindende Samtgemeindewahl bei mir in **29549 Bad Bevensen, Lindenstraße 12, Ämterzentrum, Zimmer 15,**

- spätestens am Montag, den 26.07.2021, bis 18:00 Uhr -

schriftlich einzureichen.

Eine möglichst frühzeitige Einreichung der Wahlvorschläge ist zweckmäßig.

Für die Aufstellung der Wahlvorschläge sind die gesetzlichen Vorschriften zu beachten. Hierzu wird insbesondere auf die Bestimmungen der §§ 21 ff. NKWG und der §§ 31 ff. der Niedersächsischen Kommunalwahlordnung (NKWO) hingewiesen. Die Wahlvorschläge sollen nach dem Muster der Anlage 5 (Samtgemeindewahl) zu § 32 Abs. 1 NKWO eingereicht werden. Die hierfür erforderlichen Vordrucke sind bei mir erhältlich.

C. Wahlanzeige

Die unter § 22 Abs. 1 NKWG fallenden Parteien werden auf das Erfordernis der Wahlanzeige hingewiesen. Die Wahlanzeige ist bis zum 14.06.2021 beim Niedersächsischen Landeswahlleiter, Lavesallee 6, 30169 Hannover, einzureichen.

Bad Bevensen, den 20.04.2021



Maus
Samtgemeindewahlleiterin

Ausgehängt am:

Abzunehmen am: